

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen

EGE – Gesellschaft zum Schutz der Eulen  
Postfach 1146  
52394 Heimbach

Auskunft erteilt  
Herr Klugkist

Dienstgebäude:  
Ansgaritorstr. 2  
Zimmer 329

T (04 21) 361 6660  
F (04 21) 361 16646

e-mail-Adresse :

Henrich.Klugkist  
@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
25.5. und 6.9.06

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
31-12

Bremen, 12. September 2006

## **Vogelschutz an Energiefreileitungen**


Sehr geehrter Herr Bergerhausen,

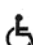
Herr Senator Neumeyer bedankt sich sehr für Ihre Initiative zur Beschleunigung der Umrüstung von vogelgefährlichen Mittelspannungsmasten gemäß § 53 des Bundes-Naturschutzgesetzes. Gleichzeitig bedauert er die verzögerte Beantwortung Ihrer Fragen, mit der er den Unterzeichner beauftragt hat.


In Bremen wurde das Thema bisher nachrangig behandelt, da es nach hiesiger Kenntnis kaum Mittelspannungsfreileitungen mehr gibt. Aus Ornithologenkreisen sind auch keine Todesfälle oder besonders gefährliche Masten übermittelt worden.

Ich werde Ihre Initiative aber aufgreifen und nunmehr Kontakt mit den Energieversorgungsunternehmen aufnehmen, um eine Bestandsaufnahme durchzuführen und entsprechende Umrüstungsmaßnahmen zu vereinbaren. Der in § 53 BNatSchG genannte Zeitraum bis 2012 soll dabei selbstverständlich eingehalten werden.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

 Dienstgebäude  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen  
Hochgarage Am Brill

 Eingang  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen

 Bus/Straßenbahn  
Haltestellen  
Am Brill und  
Am Wall

Bankverbindungen  
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000  
Landeszentralbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565  
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

- Seite 1 von 2 -



D-112-00021

1. Die genaue Zahl der vogelgefährlichen Masten ist mir nicht bekannt, sie soll in Zusammenarbeit mit den EVU ermittelt werden.
2. Wegen geringer Relevanz für das Land Bremen wurden bisher keine Maßnahmenpläne zur Umrüstung bis 2012 entwickelt.
3. Seit Gültigkeit des § 53 BNatSchG wurden im Land Bremen keine Masten umgerüstet, in Europäischen Vogelschutzgebieten gibt es im Land Bremen keine Mittelspannungsleitungen (die letzte wurde bereits vor ca. 20 Jahren abgebaut).
4. Eine Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern ist vorgesehen.
5. Die Einhaltung der Vorschriften des § 53 wird ggfl. kontrolliert. Da es weder Neubaupläne von Mittelspannungsfreileitungen noch Umbaupläne gibt, ist eine Kontrolle derzeit nicht gegeben.
6. Das Bremische Naturschutzgesetz in der novellierten Fassung vom 19. April 2006 enthält Bußgeldvorschriften nur für in diesem Gesetz getroffene Vorschriften, nicht für direkt geltendes Bundesrecht. Der Erlass einer solchen Vorschrift ist derzeit nicht vorgesehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Klugkist